



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Alle Dienstleistungen von Fit-Health Personal Training unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, sofern sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

1. Allgemeines

Grundsätzlich dauert eine Dienstleistung von Fit-Health Personal Training eine Stunde. Bei längerer Dauer wird prozentual auf 15 Minuten verrechnet. Damit ich mich seriös auf Ihre Betreuung vorbereiten kann, bitte ich um frühzeitige Buchung. (mind. drei Tage im Voraus)

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Bei einem Abonnement wird der vollständige Betrag per Einzahlungsschein 10 Tage nach Antritt des 1. Trainings überwiesen oder bar bezahlt. Andere Varianten (z.B. Einzeltraining, Fettmessungen, Ernährungsanalysen, Trainingsplanungen) werden am Trainings- Besprechungstag bar bezahlt. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Spesen (Fahrzeit). Ebenso im Preis nicht inbegriffen sind Miete von Oertlichkeiten (Sporthallen, Fitnesscenter, Hallenbäder, Sportanlagen, etc.) Damit Ihnen im Verhinderungsfall keine Kosten entstehen, bitte ich um Absage bis spätestens 24 Stunden vorher. Versäumte Termine werden zu 100 % des vereinbarten Stundenansatzes verrechnet.

3. Gesundheitsfragebogen

Der Gesundheitsfragebogen mit Ihren Gesundheitsangaben und Ihren Zielsetzungen ist gleich zu Beginn vollständig auszufüllen. Zur Absicherung von Fit-Health Personal Training ist dies obligatorisch. Je mehr persönliche Informationen ich von Ihnen habe, desto individueller, effizienter und effektiver kann das Training gestaltet werden. Als Personal Trainer unterstelle ich mich der Schweigepflicht.

4. Haftung und Versicherung

Die Haftung für Schäden jeglicher Art, die der Kunde/die Kundin im Rahmen der Inanspruchnahme von Dienstleistungen erleidet, ist ausgeschlossen. Die Versicherung ist die Sache des Kunden/der Kundin.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist mit dem Kauf eines Abonnement rechtskräftig. Die AGB von Fit-Health Personal Training werden anerkannt.

6. Diverses

Kann ein Abonnement nicht mehr benützt werden (Krankheit oder Unfall) so kann die Dienstleistung zu einem späteren Zeitpunkt bezogen, oder an eine andere Person übertragen werden. Es werden keine Trainings aus Abonnements zurückbezahlt.

7. Gerichtsstand

Luzern ist ausschliesslicher Gerichtsstand.